

ihm anvertrauten Grundstücks, für je einen Hektar Landes circa drei Hektoliter Weizen, einen bestimmten Theil des Seiden- und Weinertrages, außerdem Geflügel, Eier und Erstlingsfrüchte. Wiesengründe werden für Geldbeträge verpachtet. Im Coglio und überhaupt dort, wo der Weinbau vorherrscht, entrichtet der Colone zwei Drittel des Weinertrages und die Hälfte der Obsternte, dagegen keinen Weizen. Der Pachtvertrag wird stillschweigend von Jahr zu Jahr erneuert, und so kommt es, daß eine Bauernfamilie oft durch mehrere Generationen dieselben Grundstücke bewirtschaftet. Aus Mangel an ständigen Colonen sind manche Grundeigentümer, namentlich der Tiefebene, genöthigt, einen Theil ihrer Besitzungen durch „Sottani“, eine Art Lohnarbeiter, bebauen zu lassen.



Görzer Früchte.

Die durch den erleichterten Verkehr den einheimischen Producten geschaffene Concurrnz, Mißernten, Rebenkrankheiten, Raupenpeuchen und Ursachen anderer Art, darunter auch die durch die Colonialauswanderung verminderten Arbeitskräfte, haben die Ertragsfähigkeit des Bodens leider arg beeinträchtigt. So kam es, daß dieser so gesegnete Landstrich, welcher der Garten Osterreichs genannt zu werden verdiente, zur Hintanhaltung einer landwirthschaftlichen Krise die Hilfe der Staats- und Landesverwaltung beanspruchen mußte. Es wurden neue Verkehrswege geschaffen, ein Theil der Sumpfniederungen trocken-gelegt, die Kanäle, deren dauernde Vernachlässigung die Verpestung der Luft durch die Malaria verursacht hatte, gereinigt, ländliche Backöfen zur Bereitung gesunden und wohlfeilen Brotes für die Landbevölkerung errichtet und so jener entsetzlichen Krankheit der Armen, der Pellagra, entgegengewirkt, welche in Folge ungenügender und unzweckmäßiger Ernährung unter dem Landvolk herrschte. Die k. k. Ackerbaugesellschaft in Görz, eine der ältesten österreichischen Anstalten dieser Art, hat aus eigenen Mitteln und mit Hilfe von